

Finanzperioden 1901, 1902 und 1903 gegeben. Es lassen sich aus den dort zu lesenden Zahlen interessante Schlußfolgerungen ziehen. Meine Herren! Ich will bloß die Rubrik annehmen: Gewöhnliche Prozesse bei den Zivilkammern, sowie die Rubrik: Gewöhnliche Prozesse, Wechselprozesse bei den Handelskammern. Die gewöhnlichen Prozesse bei den Zivilkammern im Jahre 1900 ergeben 11,923, 1901 13,377, sinken aber bis 1903 auf 12,769. Ich glaube mit Recht annehmen zu dürfen, daß sie 1904 noch mehr sinken werden. Ganz interessant sind die Zahlen in betreff der Tätigkeit der Handelskammer. Dort sind 1900 — ich lese nicht ab, ich gebe nur die Zahlen wieder — 5946 Sachen gewesen, die 1901 auf 6285 gestiegen und jetzt auf 5192 gefallen sind. Endlich die Wechselsachen: es sind Wechselsachen im Jahre 1900 12,172 gewesen, von diesem Jahre ab sind sie auf 7857 gefallen. Diese Zahlen bieten uns nichts Neues. Wir wissen längst, daß tatsächlich die Wechselprozesse bei den Landgerichten und Handelskammern erheblich zurückgegangen sind. Das ist nicht etwa ein günstiges, sondern ein ganz schlechtes Zeichen. Es werden tatsächlich Wechsel, die bei der Vorlegung nicht eingelöst werden, nur in ganz besonderen Fällen eingeklagt, weil sich der Gläubiger sagt, daß er doch nichts bekommt.

(Sehr richtig!)

Eine traurige Tatsache!

Ich mache weiter auf die eigentümliche Erscheinung aufmerksam, daß sich unter Dg. — das sind die Berufungssachen bei den Landgerichten — eine Steigerung ergibt von 2877 und 3457 (1901) auf jetzt 3976. Diese Steigerung entspricht nicht verhältnismäßig der Zunahme der Prozesse bei den Amtsgerichten, und ich würde hier die Justizverwaltung bitten, die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Meine Herren! Mich interessiert die Aufstellung noch aus einem anderen Grunde. Ich erinnere mich sehr lebhaft, wie 1900 die Neuorganisation des Landgerichtes Dresden hier zur Sprache kam; ich war Berichterstatter. Es ist uns damals die Zunahme der Geschäfte von dem damaligen Justizminister in den schwärzesten Farben geschildert worden. Es wurde uns mitgeteilt, daß sich die Häufung der Geschäfte in den nächsten Jahren so steigern würde, daß man die doppelte Anzahl Zivilkammern in Dresden haben müsse, also das Verhältnis von 8:16 haben würde, ebenso werde es auch bei den Handelskammern sein. Wir hatten damals eine viel ruhigere Ansicht, und sie war, wie Sie sehen, die richtige. Soviel hiervon.

Ich möchte mit ganz kurzen Worten auf das zukommen, was der Herr Abg. Günther bezüglich des Löbtauer Prozesses gesagt hat, nicht um ihm entgegenzutreten. Ich habe bereits, wie ich in diese Kammer kam, Gelegenheit gehabt, den Verhandlungen beizuwohnen, in denen jener Prozeß besprochen wurde. Es ist damals der Abg. Fräpdorf gewesen, der die Regierung interpellierte. Es wurde von ihm mit Nachdruck darauf Bezug genommen, daß die Prozeßverhandlungen geheim gewesen seien. Merkwürdigerweise wurde damals von Seiten des Justizministeriums eine Erklärung hierfür nicht gegeben, ich nehme an, aus dem einfachen Grunde, weil die Beschlüsse der geheimen Verhandlung hier nicht in die Öffentlichkeit kommen sollten. Auch heute wieder hat der Herr Abg. Günther mit Nachdruck auf den geheimen Charakter der Verhandlungen hingewiesen. Ich geniere mich gar nicht zu sagen, was ich davon erfahren habe. Es ist folgender Entschluß über den Ausschluß der Öffentlichkeit damals gefaßt worden:

„In Anbetracht des Umstandes, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen zu befürchten sein wird, daß die Zeugen infolge des von außen auf sie ausgeübten Druckes die Wahrheit nicht sagen werden, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.“

Ich will über diesen Löbtauer Prozeß noch etwas sagen. Ich habe damals dem Schlusse des Prozesses mit beigewohnt. Ich habe den Urteilspruch angehört und gesehen, wie die Angeklagten aus dem Saale gebracht wurden, zum Teil junge Leute, kaum mündig geworden, andere, insbesondere der Haupttäter, ein roher Mensch, aber noch nicht vorbestraft. Ich habe noch nie in meinem Leben — und ich habe früher sehr viel mit Strafsachen zu tun gehabt — so eine unmittelbare Wirkung der seelischen Erregung auf den Körper gesehen. Das Urteil hatten die Leute absolut gar nicht geahnt, nicht gefürchtet, an ein solches nicht gedacht. Sie waren so zusammengebrochen, daß man nicht mehr glaubte, Männer, junge Leute vor sich zu sehen, einfach körperlich und seelisch zusammengestauchte Geschöpfe; so wurden sie herausgeführt. Ich knüpfe an die Wiedergabe dieser Tatsache, in der Erinnerung an wiederholte Mahnungen, die von verschiedenen Seiten ausgegangen sind, keine weiteren Konsequenzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Ulrich.

Abg. Ulrich: Meine Herren! Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß von allen Abgeordneten in diesem Hause der Herr Abg. Günther von dem Rechte der Kritik, welches unbestritten jedem einzelnen von uns zusteht, den allerausgiebigsten Gebrauch macht. Aber auch der Herr Abg. Günther selbst ist nicht